

Einladung

für die am Dienstag, 19.10.2021 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung Öffentlich

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 21.09.2021**
- 2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 13.07.2021 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.**
- 3. Heizbeihilfe 2021/2022 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII**
- 4. Freigabeerklärung zum Erwerb der Anschlagstellen, Omnibuswartehallen und Stadtplantafeln aus dem Vertrag über das Anschlagswesen mit der Fa. Mittelbayerische Plakatwerbung GmbH i.H.v. 190.578,76 €.**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 21.09.2021

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 21.09.2021 besteht Einverständnis.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 13.07.2021 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.

Sachstandsbericht:

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Themen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.07.2021 sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 3:

Heizbeihilfe 2021/2022 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Sachstandsbericht:

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ermittlung der Heizungshilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf der Grundlage eines sogenannten Heizungshilfe-Eckwerts entsprechend den seit 1977 bewährten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Dem aktuell ermittelten Heizungshilfe-Eckwert liegen folgende Daten zugrunde:

- Durchschnittlicher Heizölverbrauch in l/qm laut der Studie „Energie-Kennwerte“
- zu berücksichtigende beheizbare Wohnfläche werden dem Heizungshilfe-Eckwert 50 qm zu Grunde gelegt.
- Durchschnittlicher Heizölpreis derzeit 0,82 € (einschließlich Mehrwertsteuer, Gefahrgutzulage und Lieferung frei Haus) ermittelt durch Umfrage bei den hiesigen Brennstoffhändlern.

Nachdem leichtes Heizöl in der Stadt Weiden i.d.OPf. der eindeutig bevorzugte Heizbrennstoff ist, wurde bei der Festsetzung des Heizungshilfe-Eckwertes vom aktuellen Heizölpreis ausgegangen.

Die Verwaltung wurde durch den Beschluss des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss vom 09.11.2016 ermächtigt, die Heizbeihilfe selbstständig festzusetzen.

Der Eckwert wurde auf 597,00 Euro festgesetzt und es ergaben sich folgende Beträge:

a) Haushalte mit einer Person	(50 qm)	597,00 €
b) Haushalte mit zwei Personen	(65 qm)	777,00 €
c) Haushalte mit drei Personen	(75 qm)	896,00 €
d) Haushalte mit vier Personen	(90 qm)	1.075,00 €
jede weitere Person	(15 qm)	179,00 €

Diese Beträge stellen Höchstsätze dar, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen.

Bei besonders den Bedarf beeinflussenden Umständen (schlechte Beheizbarkeit der Wohnung, schlechte Wärmeisolierung des Gebäudes, erhöhtes Wärmebedürfnis der Bewohner z.B. bei Kranken, Behinderten und Kleinkindern) können im Einzelfall die Höchstsätze um **maximal 20 %** überschritten werden. Die Gründe sind im Einzelfall in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Die Heizungsbeihilfe für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.04.2022 wird in voller Höhe nur bei Antragstellung bis zum 31.12.2021 gewährt. Wird Heizungsbeihilfe nach diesem Zeitraum beantragt, so wird sie, dem abgelaufenen Zeitraum entsprechend, gekürzt.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, bei einer erheblichen Veränderung des Heizölpreises den Heizungshilfe-Eckwert entsprechend anzupassen.

Für Empfänger von Leistungen **nach dem SGB II** hat der Finanzausschussbeschluss des Stadtrates vom 16.09.2008 weiterhin Gültigkeit, wonach, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Leistungen für Heizung vom 18.06.2008, **die tatsächlichen** Heizkosten zu übernehmen sind, soweit diese angemessen sind. Eine Pauschalierung ist, im Gegensatz zum Bereich des SGB XII, grundsätzlich unzulässig.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Freigabeerklärung zum Erwerb der Anschlagstellen, Omnibuswarteallen und Stadtplantafeln aus dem Vertrag über das Anschlagswesen mit der XX i.H.v. 190.578,76 €.

Sachstandsbericht:

Der am 08.12.2011 geschlossene Vertrag über das Anschlagswesen in der Stadt Weiden i.d.OPf. mit der Mittelbayerischen Plakatwerbung GmbH endet zum 31.12.2021.

Um ein ordnungsgemäßes Verfahren für den Neuabschluss eines Plakatierungsvertrags innerhalb des Stadtgebiets zu gewährleisten (insbesondere aufgrund der Exklusivität des Rechtes auf Plakatierung), hat ein Ausschreibungsverfahren zu erfolgen. Hierbei soll analog der Verfahrensvorgaben für eine freihändige Vergabe vorgegangen werden. Hierfür sollen über eine Annonce Interessenten zur Bewerbung aufgefordert werden mit denen im Weiteren ein Verhandlungsverfahren durchgeführt wird.

Aus dem o.g. Vertrag mit der XXX ist die Stadt Weiden verpflichtet, nach Ablauf des eingegangenen Vertrags sämtliche Anschlagstellen zum Zeitwert zu erwerben. Der Zeitwert der Werbeträger beträgt derzeit 190.578,76 €.

Sollte sich nach Durchführung des Vergabeverfahrens herausstellen, dass der Abschluss des Plakatierungsvertrags mit einem anderen Anbieter als der XXX zu Stande kommt, werden die o.g. Zeitwerte auch zur Zahlung fällig.

Es wird daher um Freigabeerklärung über den Erwerb der Anschlagstellen, Omnibuswarteallen und Stadtplantafeln zum Zeitwert von 190.578,76 € gebeten.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |